



Kundmachung

Datum:	06.12.2024
Zahl:	131-9/2024-3385
Auskünfte:	Tanja Lackner
Telefon:	+43(0) 4262/ 22 88-25
Fax:	+43(0) 4262/ 22 88-33
E-Mail:	tanja.lackner@ktn.gde.at
Seite:	Seite 1 von 1

Gelegenheit zur Stellungnahme für Anrainer

Mit Eingabe vom 06.12.2024 wurde um die baubehördliche Bewilligung für folgendes Bauvorhaben angesucht:

Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Luftwärmepumpe und Einfriedung

Bauwerber:
Darian David und Karina-Ionela

Grundstück: **78/11 KG Töscheldorf**

Es wird Ihnen die Gelegenheit eingeräumt, in das, in der Bauabteilung der Stadtgemeinde Althofen, Rathaus, 2. Stock, aufliegende Projekt Einsicht zu nehmen und binnen einer Frist von zwei Wochen ab Zustellung dieses Schreibens eine Stellungnahme abzugeben. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 16 Abs 1 K-BO 1996 der Kärntner Bauordnung 1996 (K-BO 1996), LGBl. 62/1996, idF 55/2024 die Baubehörde von der Durchführung einer mündlichen Verhandlung absehen kann.

Präklusionsfolgen:

Wurde einer Partei diese Aufforderung zugestellt, so hat dies zur Folge, dass diese ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht innerhalb der Frist schriftlich Einwendungen erhebt.

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag

angeschlagen am: 06.12.2024

abgenommen am: 21.12.2024

Der Bürgermeister



i. A. Lackner